

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES SCHULVERBANDES GRESSE

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gresse
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Schulverbandes Gresse vom 13.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	187.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	345.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-158.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-158.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-158.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	181.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	313.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-131.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	136.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 153.600 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

Gemeinde	Verbandsumlage
Gallin	37.415,38 EUR
Gresse	45.292,32 EUR
Greven	37.415,38 EUR
Schwanheide	33.476,92 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,97 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.075.335 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 942.135 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 784.135 EUR

Gresse, 13.11.2017

gez. Hornbacher
(Schulverbandsvorsteher)

Siegell

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 27.11.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 21.12.2017
bis Mittwoch, den 03.01.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Hornbacher
Schulverbandsvorsteher